



BÜDINGER TOURISMUS UND MARKETING GMBH · MARKTPLATZ 9 · 63654 BÜDINGEN

**BÜDINGER TOURISMUS  
UND MARKETING GMBH**  
MARKTPLATZ 9 · 63654 BÜDINGEN  
TEL: 06042 96370  
WWW.BUEDINGEN.INFO  
MAIL@BUEDINGEN.INFO  
WWW.FACEBOOK.COM/BUEDINGEN  
INSTAGRAM:  
BUEDINGEN\_HIER.LEBT.GESCHICHTE

1

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Büdinger Tourismus und Marketing GmbH

Stand: Februar 2020

Sehr geehrte Gäste,

bitte schenken Sie den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Ihre Aufmerksamkeit. Sie regeln als Bestandteil des Vertrages das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der Büdinger Tourismus und Marketing GmbH (BTM) und den mit der Durchführung beauftragten Gästeführern bzw. externen Dienstleistern.

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Buchung und Durchführung von durch BTM veranstalteten individuell organisierten, sowie öffentlichen Kultur- und Bildungsführungen für Gruppen (A), die Vermittlung von durch externe Dienstleister veranstalteten individuell organisierten, sowie öffentlichen Erlebnisführungen (B), Sonderbedingungen für Gutscheine (C) und Verkaufsbedingungen für Kartenvorverkauf (D).

### A. Allgemeine Buchungsbedingungen für Kultur- und Bildungsführungen

#### 1. Geltungsbereich der Buchungsbedingungen

Diese Allgemeinen Buchungsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung der BTM mit ihren Kunden, welche Privatpersonen, gewerblich handelnde Personen oder Unternehmen sein können.

#### 2. Gegenstand der Buchungsbedingungen für Kultur- und Bildungsführungen

a. Die BTM organisiert Kultur- und Bildungsführungen, die teilweise auch Kulinarik enthalten. Diese Führungen können täglich stattfinden. Dazu vermittelt sie die entsprechenden Gästeführer, die entweder bei der BTM angestellt sind oder auf Rechnung arbeiten.

b. Die BTM GmbH organisiert individuelle Führungen nach Vorschlag von Datum und Uhrzeit durch den Gast. Auch veranstaltet die BTM in unregelmäßigen Abständen öffentliche Kultur- und Bildungsführungen, die nach vorheriger schriftlicher oder mündlicher Anmeldung besucht werden können.

#### 3. Abschluss des Buchungsvertrages

a. Konkrete Buchungen von individuellen Führungen bei der BTM können schriftlich, mündlich, per Brief oder per E-Mail erfolgen. Die Buchung ist als verbindliche Willenserklärung des Kunden zu verstehen.

b. Mit dem Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung (elektronisch oder postalisch) kommt ein Vertrag zwischen Gast und der BTM zustande.

c. Bei kurzfristig gebuchten individuellen Führungen, bei denen es in der BTM nicht mehr möglich ist eine schriftliche Bestätigung zuzusenden, gilt die mündliche Bestätigung als verbindlich.

d. Die Buchungsbestätigung enthält den Termin (Datum und Uhrzeit) der Kultur- und Bildungsführung, den Treffpunkt, die Gruppenstärke, eine Telefonnummer des Gästeführers sowie den Führungspreis. Bis zum Erhalt der Buchungsbestätigung sind die Preisangaben unverbindlich.

e. (Um-)Buchungen weniger als sieben Tage vor Führungsbeginn werden mit 10 € berechnet.

f. Sämtliche Änderungen einer verbindlichen individuellen Buchung werden ausschließlich schriftlich, mündlich, per Brief oder per E-Mail erfasst und sind erst nach einer schriftlichen Rückbestätigung (elektronisch oder postalisch) durch die BTM gültig.



BÜDINGER TOURISMUS UND MARKETING GMBH · MARKTPLATZ 9 · 63654 BÜDINGEN

BÜDINGER TOURISMUS  
UND MARKETING GMBH  
MARKTPLATZ 9 · 63654 BÜDINGEN  
TEL: 06042 96370  
WWW.BUEDINGEN.INFO  
MAIL@BUEDINGEN.INFO  
WWW.FACEBOOK.COM/BUEDINGEN  
INSTAGRAM:  
BUEDINGEN\_HIER.LEBT.GESCHICHTE

2

g. Mit dem Erhalt der Buchungsbestätigung erkennt der Gast die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

#### 4. Minimale und maximale Teilnehmerzahl

- a. Für die einzelnen Führungen gelten unterschiedliche minimale und maximale Teilnehmerzahlen (siehe Führungsbeschreibungen). Überschreitet eine Gruppe für eine individuelle Führung die jeweils genannte maximale Teilnehmerzahl, ist für jede zusätzliche Person ein gesondert vereinbarter Preis zu zahlen. Sollte auf ausdrücklichen Gastwunsch die maximale Teilnehmerzahl überschritten werden, nimmt die BTM Abstand von möglichen Qualitätsmängeln.
- b. Wenn die jeweilige Mindestteilnehmerzahl einer Gruppe für eine individuell geplante Kultur- oder Bildungsführung nicht erreicht bzw. unterschritten wird, so muss dennoch der volle Betrag für die jeweilige Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden, der mit der Buchungsbestätigung vorher vereinbart worden ist.

#### 5. Leistungen und Ersetzungsvorbehalt

- a. Die geschuldete Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Kultur- und Bildungsführung entsprechend der Leistungsbeschreibung auf der Website der BTM und den etwaig zusätzlich getroffenen Vereinbarungen.
- b. Soweit etwas anderes nicht ausdrücklich vereinbart ist, ist die Durchführung der Gästeführung nicht durch einen bestimmten Gästeführer geschuldet. Vielmehr obliegt der BTM die Auswahl des jeweiligen Gästeführers nach Maßgabe der erforderlichen Qualifikation.
- c. Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person des Gästeführers bleibt es vorbehalten, diesen im Falle eines zwingenden Verhinderungsgrundes (insbesondere wegen Krankheit) durch einen anderen, geeigneten und qualifizierten Gästeführer zu ersetzen.
- d. Auskünfte und Zusicherungen Dritter (insbesondere Beherbergungsbetriebe) zum Umfang der vertraglichen Leistungen, die im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung oder den mit BTM und/oder dem Gästeführer getroffenen Vereinbarungen stehen, sind für BTM und den Gästeführer nicht verbindlich.
- e. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit BTM.
- f. Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der Führung) und vom Gästeführer nicht willkürlich herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Führung nicht beeinträchtigen.
- f. Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben.

#### 6. Stornierungsbedingungen

- a. Gebuchte individuelle Kultur- und Bildungsführungen können bis sieben Tage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenfrei storniert werden.
- b. Zwischen dem sechsten und dem dritten Tag vor dem Termin ist ein Stornoentgelt von 50% der gebuchten Leistung zu zahlen.
- c. Ab drei Tagen vor dem Termin oder bei Nichterscheinen des Gastes ohne vorherige Stornierung und deren Rückbestätigung durch den Auftragnehmer wird eine Gebühr in Höhe von 100% des vereinbarten Entgelts erhoben.
- d. Die BTM hat das Recht eine gebuchte individuelle Führung zu stornieren, falls die jeweilige Mindestteilnehmerzahl (siehe Führungsbeschreibung) für die Führung nicht zustande kommt oder der Gästeführer



erkrankt und BTM keinen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann. In diesem Fall entstehen dem Gast keine Kosten für den Ausfall der Führung.

d. Die BTM hat das Recht eine öffentliche Führung abzusagen, falls die jeweilige Mindestteilnehmerzahl für öffentliche Führungen nicht zustande kommt oder der Gästeführer erkrankt und BTM keinen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann. In diesem Fall entstehen dem Gast keine Kosten für den Ausfall der Führung.

### 7. Wartezeit und Ausfallgebühren

a. Der Gästeführer wartet am vereinbarten, schriftlich bestätigten Treffpunkt maximal 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne dass die Verspätung der BTM oder dem Gästeführer direkt gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Gastes gilt die Kultur- und Bildungsführung als unangekündigt storniert, d.h. das Gesamthonorar wird fällig.

b. Bei einer gemeldeten Verspätung von mehr als 30 Minuten wird ein Wartegeld in Höhe von 30 € pro Gruppe fällig.

c. Bei einer Verspätung durch den Gast hat dieser keinen Anspruch mehr auf die volle Leistungserbringung. Wenn deshalb die Verfügbarkeit des Gästeführers es nicht erlaubt die geplante Führungsdauer einzuhalten, wird diese entsprechend der Verspätung reduziert. Der Vergütungsanspruch der BTM wird hiervon nicht berührt.

### 8. Bezahlung

a. Die Bezahlung des Führungspreises erfolgt bar (Zahlung per EC-Karte ist ebenso möglich) in der Tourist-Information Büdingen (BTM) oder per Überweisung nach Rechnungstellung.

b. Bei gewünschter Rechnungslegung wird dem Auftraggeber eine entsprechende Rechnung übersandt. Der Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

c. Ebenso ist eine Barzahlung an den Gästeführer möglich, der eine Quittung ausstellt.

d. Die Preise enthalten die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.

### 9. Hinweise zur Durchführung der Führungen

a. Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Gefahr.

b. Von der BTM eingesetzte Gästeführer übernehmen keine Aufsichtspflicht. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Besteller gewährleisten, dass eine entsprechende geeignete Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Sollten bei Kinder- und Jugendgruppen nicht mindestens eine entsprechende Aufsichtsperson während der Führung anwesend sein, kann der Stadtführer die Durchführung der Stadtführung verweigern, wobei der Anspruch auf das Führungsentgelt bestehen bleibt.

c. Der Gästeführer ist berechtigt die Führung abzubrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird (z.B. durch alkoholisierte Gäste, unzumutbare Störungen des Führungsablaufes durch die Gäste). Dies berechtigt nicht zur Minderung des Führungsentgeltes.

d. Der Gast hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn es z.B. aufgrund höherer Gewalt zu kurzfristigen Änderungen von Programmbestandteilen kommt. Dies gilt insbesondere für die Kirchenöffnungen, da BTM keinen Einfluss auf deren Öffnungs- und Schließzeiten hat.

e. Kultur- und Bildungsführungen werden von Seiten der BTM nur unter widrigsten Wetterbedingungen verschoben bzw. abgesagt. In der Regel finden alle gebuchten Führungen statt.

### 10. Haftung

a. Wir haften bei Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur für Vorsatz und für grobe Fahrlässigkeit und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Verpflichtungen,



BÜDINGER TOURISMUS UND MARKETING GMBH · MARKTPLATZ 9 · 63654 BÜDINGEN

BÜDINGER TOURISMUS  
UND MARKETING GMBH

MARKTPLATZ 9 · 63654 BÜDINGEN

TEL: 06042 96370

WWW.BUEDINGEN.INFO

MAIL@BUEDINGEN.INFO

WWW.FACEBOOK.COM/BUEDINGEN

INSTAGRAM:

BUEDINGEN\_HIER.LEBT.GESCHICHTE

4

deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut oder vertrauen darf. Bei leichter fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung von BTM auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden und in jedem Fall auf den dreifachen Wert der angebotenen Leistung begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungsgehilfen der BTM.

b. Bei Verlust oder Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

c. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten von öffentlichen und historischen Gebäuden wie beispielsweise Türmen, Museumsräumen etc. im Rahmen einer Führung auf eigene Gefahr erfolgt.

### 11. Ton- und Bildaufzeichnungen

Sämtliche Ton- und Bildaufzeichnungen der Kultur- und Bildungsführungen sind ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Gästeführers und der BTM zulässig. Ansonsten ist jegliche Dokumentation untersagt und kann gerichtlich verfolgt werden.

### 12. Gerichtsstand

a. Auf das Vertragsverhältnis zwischen BTM und ihren Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit Klagen gegen BTM im Ausland für die Haftung der BTM dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

b. Gerichtsstand ist Büdingen.

### 13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung findet die gesetzliche Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) Anwendung.

## B. Allgemeine Buchungsbedingungen für die Vermittlung von Erlebnisführungen

### 1. Geltungsbereich der Buchungsbedingungen

a. Diese Allgemeinen Buchungsbedingungen gelten für die Vermittlung von Erlebnisführungen durch BTM. Erlebnisführungen werden von externen Dienstleistern veranstaltet und sind durch die explizite Nennung des Veranstalters in der Leistungsbeschreibung kenntlich gemacht. BTM ist ausschließlich Vermittler zwischen Gast und ausführendem externen Dienstleister. Die BTM handelt als Vermittler des externen Dienstleisters.

b. Sämtliche (A) Allgemeinen Buchungsbedingungen für Kultur- und Bildungsführungen gelten auch für (B) Allgemeine Buchungsbedingungen für die Vermittlung von Erlebnisführungen. Hierbei sind lediglich die Gästeführer durch einen externen Dienstleister zu ersetzen.

c. Im Übrigen gelten hier die Punkte A.10 bis A.13 analog.



## C. Sonderbedingungen für Gutscheine

### 1. Gutscheine der BTM

a. Es gibt drei verschiedene Gutscheinarten. (1) Der Kunde hat die Möglichkeit Gutscheine für individuelle Führungen (Gruppen) und öffentliche Führungen (Einzelpersonen und Kleingruppen) für Kultur- und Bildungsführungen der BTM zu erwerben. (2) Ebenso gibt es Gutscheine für individuelle Führungen (Gruppen) und öffentliche Führungen (Einzelpersonen und Kleingruppen) für Erlebnisführungen der externen Dienstleister. (3) Wertgutscheine, die für alle von der BTM veranstalteten und vermittelten Führungen sowie für Souvenirs, die in der Tourist-Information verkauft werden, können ebenso erworben werden.

### 2. Erwerb der Gutscheine

a. Gutscheine können direkt in der Tourist-Information Büdingen gekauft werden.  
b. Auch eine schriftliche oder mündliche Bestellung ist möglich. Die Bestellung ist als verbindliche Willenserklärung des Kunden zu verstehen. Der Kunde hat Vorkasse zu leisten. Nach Eingang der Zahlung wird der Gutschein per Post an die vom Kunden angegebene Adresse versendet.

### 3. Einlösen der Gutscheine

a. Die von der BTM ausgegebenen Gutscheine sind nur bei der BTM in der Tourist-Information Büdingen einlösbar.  
b. Bei Gutscheinen für öffentliche Führungen der BTM und externer Dienstleister ist eine Anmeldung für den gewünschten Termin unter Nennung der Gutscheinnummer erforderlich. Der Gutschein ist bei Führungsbeginn dem Gästeführer zu übergeben.  
c. Bei Gutscheinen für individuelle Führungen, die die Buchung eines Gästeführers oder eines externen Dienstleisters voraussetzen, muss eine vorherige Terminabsprache erfolgen. Je nach Führung ist für das Arrangement ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen nötig. Bei der Buchung ist die Gutscheinnummer anzugeben. Der Buchungsvertrag wird nach den Allgemeinen Buchungsbedingungen (siehe A und B) abgeschlossen. Der Gutschein ist dem Gästeführer vor Ort auszuhändigen.

### 4. Restwert, Stornobedingungen und Gültigkeit

a. Der Wert des Gutscheins kann nicht ausgezahlt werden. Eventuelle Differenzbeträge, die sich daraus ergeben, dass der Gutscheinbegünstigte eine Führung wählt, die kostengünstiger ist als der im Gutschein angegebene Geldbetrag, kann in einem neuen Gutschein gutgeschrieben werden.  
b. Im Falle einer Preiserhöhung der Führung frühestens drei Monate nach Ausstellung des Gutscheines, muss die Differenz zwischen Gutscheinwert und aktuellem Preis des Produkts vom Kunden nachgezahlt werden.  
c. Stornokosten, die entsprechend den Allgemeinen Buchungsbedingungen (siehe A und B) entstehen, werden dem Gutscheinbegünstigten in Rechnung gestellt.  
d. Bei Nichterscheinen trotz Buchung oder Reservierung gilt der Gutschein als eingelöst und muss auch nachträglich bei der BTM abgegeben werden.  
e. Der Gutschein kann innerhalb der gesetzlichen Frist von drei Jahren zum Jahresende eingelöst werden. Die Frist beginnt zu laufen mit Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt worden ist.



BÜDINGER TOURISMUS UND MARKETING GMBH · MARKTPLATZ 9 · 63654 BÜDINGEN

BÜDINGER TOURISMUS  
UND MARKETING GMBH  
MARKTPLATZ 9 · 63654 BÜDINGEN  
TEL: 06042 96370  
WWW.BUEDINGEN.INFO  
MAIL@BUEDINGEN.INFO  
WWW.FACEBOOK.COM/BUEDINGEN  
INSTAGRAM:  
BUEDINGEN\_HIER.LEBT.GESCHICHTE

6

## D. Verkaufsbedingungen für Kartenvorverkauf

### 1. Karten im Vorverkauf

- Die BTM hat unterschiedliche Arten von Karten im Vorverkauf.
- Als Karten für öffentliche Kultur- und Bildungsführungen verkauft sie eigene Karten, für Erlebnisführungen solche von externen Anbietern (wie in A und B dargelegt).
- Darüber hinaus verkauft die BTM Karten für weitere Veranstaltungen. Diese teilen sich auf in externe Anbieter, die direkt mit der BTM zusammenarbeiten, und andere externe Anbieter, die im Verkaufsportal Reservix GmbH Karten zum Verkauf anbieten.

### 2. Erwerb von Karten

- Alle zuvor genannten Karten können direkt in der Tourist-Information Büdingen erworben werden.
- Auch eine schriftliche oder mündliche Bestellung ist möglich. Die Bestellung ist als verbindliche Willenserklärung des Kunden zu verstehen. Der Kunde hat Vorkasse zu leisten. Nach Eingang der Zahlung wird die Karte / werden die Karten per Post an die vom Kunden angegebene Adresse versendet.
- Für die öffentlichen Kultur- und Bildungsführungen sowie die Erlebnisführungen gelten die Verkaufsbedingungen, die unter A und B für individuell organisierte Gruppenführungen dargelegt wurden. Generell ist eine Reservierung der Karten mündlich oder schriftlich erwünscht. Hierbei werden Name und Telefonnummer vermerkt, sodass eine Kontaktaufnahme vor der Führung im Fall von Verschiebung oder Absage durch BTM möglich ist. Aber auch spontane Teilnahme ist möglich. Für Führungen, die Kulinarik beinhalten, ist eine verbindliche Zu- oder Absage spätestens drei Tage vor Führungstermin erforderlich.

### 3. Einlösen der Karten

Generell gilt, dass die Karten bei Beginn der jeweiligen Veranstaltung unaufgefordert dem Gästeführer oder einer anderen zuständigen Person zur Kontrolle und Entwertung vorgelegt werden müssen.

### 4. Gültigkeit und Stornobedingungen

- Die Karten sind nur für die zuvor vereinbarte Führung bzw. Veranstaltung gültig.
- Die Karten von externen Anbietern, die direkt mit BTM oder mit der Reservix GmbH zusammenarbeiten, unterliegen den jeweiligen AGB der Dienstleister. Rückgabe und Umtausch werden durch den jeweiligen Dienstleister oder Anbieter geregelt.
- Generell entfällt der Anspruch auf Rückerstattung des Kartenpreises bei Nichterscheinen zur Veranstaltung.

## E. Datenschutz

Für A bis D gilt: Personenbezogene Daten von Gästen, die BTM im Rahmen der Vertragsabwicklung erhält, werden entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Leistungsträger und externe Dienstleister, deren Aufträge vermittelt oder die im Auftrag von BTM persönliche Daten von Gästen für die Erbringung ihrer Leistung benötigen, sind von uns ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet worden.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erfreulichen Aufenthalt im  
schönen Büdingen!**

HANDELSREGISTER  
FRIEDBERG · HRB 3737

GESCHÄFTSFÜHRUNG ARNIKA HAURY  
FINANZAMT GIESSEN · STEUERNR. 20 226 31127

VR BANK MAIN-KINZIG-BÜDINGEN eG  
IBAN: DE50 5066 1639 0008 0019 60 · BIC: GENODEF1LSR